

ten Zweige der Naturwissenschaft zu nennen, ihm zugrunde liegen, den muß die Benachteiligung der Naturkunde doch in Erstaunen setzen.

Es unterliegt außerdem keinem Zweifel, daß gerade der Naturkunde viel mehr als den sogenannten Geisteswissenschaften das Interesse und das Herz der breiten Schichten unseres Volkes gehört. Wer Gelegenheit hat, in Naturkundemuseen, Tiergärten und Aquarien die Zusammenlegung des Besucherkreises zu studieren, der weiß, daß hier der Arbeiter den weitaus größten Hundertsatz stellt, während die Schichten mit besserer Vorbildung, die selbstverständlich ebenfalls vertreten sind, auch verhältnismäßig zurücktreten, soweit sie nicht, wie Ärzte und Apotheker, beruflich mit den Naturwissenschaften in Verbindung stehen. Um so bedeutender wird damit die Aufgabe der Einrichtungen, die dem interessierten Volksgenossen in gemeinverständlicher Form die Naturkunde selbst und die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung auf diesem Gebiete vermitteln.

Eine klare Scheidung der Zuständigkeit ist hier zunächst vonnöten. Die Wissenschaft selbst ist eine Sache der Universitäten und ihrer Institute. Ihnen obliegt die Forschung und die Lehre, und zwar die Weitergabe an angehende Fachleute. Daß die Universitäten daneben noch die Vermittlung ihres Forschungs- und Wissensgutes an weiteste Kreise übernehmen können, ist ausgeschlossen.

Eine durchgreifende Abhilfe kann hier nur erfolgen, wenn wissenschaftliche Sammlung und Museum zwei getrennte Einrichtungen werden. Die erstere dient der Forschung und Heranbildung von Wissenschaftlern, sie ist ein Teil des Lehr- und Forschungsinstituts, die zweite der Allgemeinbildung und der Weitergabe der Forschung an die Bevölkerung.

Aus „Blätter für Naturschutz“, Jg. 22, Nr. 2/3.

## Naturschutz und Schule.

### 1. Der Schutz der wildwachsenden Pflanzenarten durch die Schule.

Zu diesem Thema sind ungemein viele Beiträge und Anregungen möglich. Wenn wir daher diesmal trotzdem mit untenstehendem Beispiel einen Abschluß setzen, so schließt das nicht aus, daß wir noch oftmals und in mancherlei Art auf diese in der Schule so dankbar zu behandelnde Aufgabe zurückkommen. Der Schutz der wildwachsenden Tier- und Pflanzenarten ist ein wesentlichster Grundzug des Naturschutzes überhaupt, birgt eine Fülle leicht begreiflicher Tatsachen und ist dementsprechend für Kinder und „Laien“ als bestes Veranschaulichungsmittel zur Einführung in die Gedankenwelt des Naturschutzes anzusehen.

Eine Unterrichtsstunde (etwa 4. Schulstufe):

Anregung und Einführung: Eine Lehrwanderung ins Freiland, Beobachtungen der Schüler ein Kind bringt einen Strauß der ersten Frühblüher in die Schule.

Stundenziel: Vom Schicksal der schönsten Pflanzenarten unseres Schulortes.

Durchführung: Wo ist die Pflanze her? (Fund- und Standortbeschreibung, Blurfeststellung in der Landkarte!)

Wie heißt sie? (Volkstümlicher Name, Namensnennung durch den Lehrer.)

Wie merken wir uns die Pflanze? (Merksprüche durch die Verwendung vor allem des volkst. Namens, z. B. Gamsbeigerl [Murikel], Willwurz, Weihnachtsrose [Schneerose], Grantiger Jäger [Alpenanemone], Teufelsauge [Adonisröschen], Honigkräutl [Triggagrass-Gymnadenia]).

Sind viele Pflanzen an der Fundstelle zu finden gewesen? (Viele — häufig, wenige — selten?) Ist die Pflanze überall in unserem Heimort häufig (selten)?

Was und wer mindert den Bestand der Pflanze? (Kinder, Ausflügler, Blumenjucher, -händler.)

Wie können wir zur Erhaltung der Pflanze beitragen? Freiwilliger Pflückverzicht, freiwillige Schongebiete, Überwachung der Gebiete und Ermahnung der Pflücker.

Welche Pflanzen verdienen in unserem Gemeindebereich ebenfalls unseren Schutz?

Zusammenfassung: Merksätze, Tafelbild.

Lehrmittel: „Wandtafel der in Deutschland geschützten Arten“, Pflanzeneinzelbilder aus „Taschenbuch der geschützten Pflanzen“ (beide Vermaihler-Verlag, Berlin-Lichterfelde), oder „Geschützte Pflanzen“ (Murr-Mueh, Verlag: Bund Naturschutz in Bayern, München), Kalenderpflanzenbilder u. ä.

Dieses Stundenthema läßt sich selbstverständlich für höhere Schulstufen ausweiten, insbesondere kann dann auch auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen werden, die bis zur 5. Schulstufe bestens nur sehr allgemein aufscheinen können.

## 2. Geschützte Pflanzen unseres Ortes (vergl. beigegebene Bildtafel).

Dieses Thema würde sich in dem ersichtlichen Aufbau etwa anschließend an das vorerit — unter 1 — behandelte Thema der Unterstufe für die Oberstufe eignen. Es behandelt schon die gesetzlichen Schutzmaßnahmen. Anschließend wären etwa „Die in Deutschland geschützten Pflanzen“ zu empfehlen.

## 3. Die in Deutschland geschützten Pflanzenarten (vergl. Ausführungen in §. 2).

Wie bereits das vorige Mal angekündigt, geben wir den Lehrern diesmal rein listenmäßig die Arten zur Kenntnis. Die Listen weichen von der derzeit noch geltenden Naturschutzverordnung vom 18. März 1936 (RGBl. I, S. 181) etwas ab, da sie die bevorstehenden Ergänzungen anlässlich der Einführung der Verordnung in der Ostmark schon vorwegnehmen.

### A. Vollkommen geschützte Pflanzenarten.

1. Straußfarn (*Struthiopteris germanica* Willd.). 2. Hirschgunge (*Scelopendrium vulgare* Smith). 3. Königsfarn (*Osmunda regalis* L.). 4. Federgras (*Stipa pennata* L.). 5. Lilien (*Lilium*) alle einheimischen Arten, auch Türkenbund. 6. Schachblume (*Fritillaria meleagris* L.). 7. Schwertel, Siegwurz, Gladiolus, alle einheimischen Arten. 8. Orchideen, Anabenkräuter, (*Orchidaceae*), die folgenden Gattungen und Arten: Frauenschuh (*Cypripedium calceolus* L.); Waldbögelein (*Cephalanthera*); Kohlröschen, Brändlein (*Nigritella*); Ruckfußblume (*Plantanthera*); Fliegen- und Bienen-, Hummel- und Spinnenblume (*Ophrys*); Dingel (*Limodorum abortivum* L.) Smarck; Riemenzunge (*Himantoglossum hircinum* [L.] Spr.). 9. Pfingstnelke, Felsennelke (*Dianthus caesius* Smith.). 10. Bergshänlein (*Anemone*

## Gepflanzte Pflanzen imponiert Gebot!

**Verbot:**

**und**

Frauenschuh  
Ragwurz  
Waldwindrösch.  
Steinrösel

## Dir zimmst die Gimmst!

**Verbot:**

**und**

Blaustern  
Schneeglöckchen  
Maiglöckchen

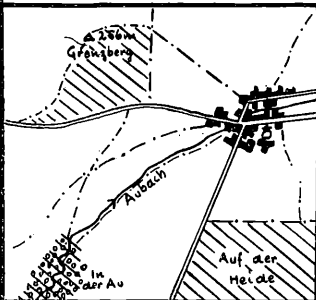
## Dir sind jeltan!

**Verbot:**




**und**

Blaustern  
Schneeglöckchen  
Knabenkräuter

## Dir werden rüßgerottet!



### Unpflanzte Gebiete:

Linne  Pflanzen  
sonn-  mäßig  
Pflanze  in Linne

narcissiflora L.). 11. Alpen-Anemone, Teufelsbart (*Anemone alpina* L.); einschließlich ihrer gelben Art (*Anemone sulphurea* L.). 12. Großes Windröschen (*Anemone silvestris* L.). 13. Akelei (*Aquilegia*), alle einheimischen Arten. 14. Ruchenschelle (*Pulsatilla*), alle einheimischen Arten. 15. Frühlings-Adonisröschen (*Adonis vernalis* L.) 16. Weiße und gelbe Seerose (Nymphaea u. Nuphar). 17. Diptam (*Dictamnus albus* L.). 18. Seidelbajt, Steincösl (*Daphne*), alle einheimischen Arten. 19. Stranddistel oder Seestrand-Mannstreu und Blaudistel oder Alpen-Mannstreu (*Eryngium maritimum* L. u. *Eryngium alpinum* L.). 20. Alpenveilchen (*Cyclamen europaeum* L.). 21. Aurifel (*Primula auricula* L.) und alle rotblühenden Arten der Gattung *Primula*. 22. Gelber Fingerhut (*Digitalis ambigua* Murr. und *Digitalis lutea* L.). 23. Enzian, *Gentiana*, die folgenden Arten: stengelloser Enzian (*Gentiana acaulis* L.), mit den beiden Unterarten *Gentiana Clusii* P. u. S. und *Gentiana Kochiana* P. u. S.; Gefranster Enzian (*Gentiana ciliata* L.); Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe* L.); Gelber Enzian (*Gentiana lutea*). 24. Edelweiß (*Leontopodium alpinum* L.). 25. Edelkrauten (*Artemisia*), alle Hochgebirgsarten.

### B. Zeitweise geschützte Pflanzen.

1. Maiglöckchen (*Convallaria majalis* L.). 2. Meerzwiebel (*Scilla*), alle einheimischen Arten. 3. Wilde Hyazinthe (*Muscari*), alle einheimischen Arten. 4. Gemeines Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis* L.). 5. Großes Schneeglöckchen, Märzenbecher, (*Leucojum vernum* L.). 6. Grüne u. schwarze Rieswurz, Christrose, Schneerose (*Helleborus viridis* L. u. *niger* L.). 7. Alle Rosetten und Polster bildenden Arten der Gattungen Leimkraut, *Silene*, Hauswurz, *Sempervivum*, Steinbrech, *Saxifraga*, Mannsschild, *Androsace*. 9. Himmelschlüssel, Primel, (*Primula*), alle nicht unter A. genannten Arten.

### C. Arten, die zum Sammeln für den Handel oder für gewerbliche Zwecke nicht freigegeben werden dürfen.

1. Rippenfaru (*Blechnum spicant* [L.] Smith). 2. Schlangemoos, Bärlapp, (*Lycopodium*), alle einheimischen Arten. 3. Eibe (*Taxus baccata* L.). 4. Wacholder (*Juniperus communis* L.) mit Ausnahme der Beeren. 5. Meerzwiebel (*Scilla*), alle einheimischen Arten. 6. Gemeines Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis* L.) u. Großes Schneeglöckchen, Märzenbecher, (*Leucojum vernum* L.) 7. Narzissen (*Narcissus*) alle einheimischen Arten. 8. Grüne u. Schwarze Rieswurz oder Christrose, Schneerose (*Helleborus viridis* L. u. *niger* L.). 9. Schwertlilie (*Iris*), alle einheimischen Arten. 10. Händelwurz (*Gymnadenia*) u. Knabenkraut (*Orchis*) alle einheimischen Arten. 11. Gagelstrauch (*Myrica gale* L.). 12. Trollblume (*Trollius europaeus* L.). 13. Eisenhut (*Aconitum*), alle einheimischen Arten. 14. Leberblümchen (*Hepatica triloba* Gil.) 15. Sonnentau (*Drosera*), alle einheimischen Arten. 16. Hülse, Stechpalme, (*Ilex aquifolium* L.). 17. Geißbart (*Aruncus silvester* Kost.). 18. Eichenblättriges Wintergrün (*Chimophila umbellata* L.). 19. Sumpfporzitt, Mottenkraut (*Ledum palustre* L.). 20. Alpenrosen, alle Arten (*Rhododendron ferrugineum* L., *Rhododendron hirsutum* L. u. *Rhododendron chamaecistus* L.) 21. Himmelschlüssel (*Primula*), alle nicht unter A. genannten Arten. 22. Enzian *Gentiana*, alle nicht unter A. genannten Arten. 23. Taufengelbdenkraut, *Erythraea*, alle einheimischen Arten. 24. Ächter oder Gelber Speiß, *Valeriana celtica* L. 25. Bergmohlwurzel (*Arnica montana* L.). 26. Stengellose Eberwurz, Silberdistel, Wetterdistel, (*Carlina acaulis* L.)

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1940

Band/Volume: [1940\\_3](#)

Autor(en)/Author(s): Machura Lothar

Artikel/Article: [Naturschutz und Schule 25-28](#)